

Antragsnummer: _____

Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden (Programmpunkte C1/ C2/ C5/ C6)

1. Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Bankverbindung (Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll)		
Kontoinhaber	Institut	
IBAN		
BIC		

2. Angaben zum Gebäude

Gegenstand der Förderung		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Wohnung	mit insgesamt _____ Wohneinheiten
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus		
Jahr der Bezugsfertigkeit (Baujahr) _____		
Lage		
Straße, Haus-Nr. in 85579 Neubiberg		

3. Geplante Maßnahme(n)

Maßnahmen zur Verringerung von Wärmeverlusten/ zur energetischen Sanierung/ zur Erneuerung der Heizungsanlage – auch bei Ersatz durch einen Fernwärmeanschluss – bei privaten Wohngebäuden (Punkt C1 der Förderrichtlinie)

Maßnahme(n)	<input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Außenwänden <input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Dächern <input type="checkbox"/> Austausch von Fenstern <input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume oder Erdreich <input type="checkbox"/> Installation thermische Solaranlage <input type="checkbox"/> Erneuerung der Heizungsanlage <input type="checkbox"/> Anschluss an das Fernwärmenetz <input type="checkbox"/> verminderter Einsatz von Heizstrom <input type="checkbox"/> sonstiges _____

vermiedene kg CO ₂	_____ kg

beigefügte Unterlagen:

Beratungsbericht/ Sanierungskonzept/ individueller Sanierungsfahrplan nach den Richtlinien des BMWi/ qualifizierte Berechnung der CO₂-Einsparung

Kostenvoranschlag/ -voranschläge

Hinweis: Bei der Planung/ Installation einer PV-Anlage sind die „Richtlinien zu Dachgestaltung“ (<https://www.neubiberg.de/de/Rathaus-Service/Ortsrecht/Satzungen-Verordnungen>) zu beachten. Auskünfte hierzu erteilt die Bauverwaltung der Gemeinde (bauamt@neubiberg.de, 089-60012-951, -532)

Alleinige Installation thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bei privaten Wohngebäuden (Punkt C2 der Förderrichtlinie)

Kollektorfläche	_____m ²
Verwendung der Anlage	<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung

beigefügte Unterlagen:

- Kostenvoranschlag
- Simulationsrechnung
- technische Beschreibung der Anlage (Datenblatt)

Hinweis: Bei der Planung/ Installation einer thermischen Solaranlage sind die „Richtlinien zu Dachgestaltung“ (<https://www.neubiberg.de/de/Rathaus-Service/Ortsrecht/Satzungen-Verordnungen>) zu beachten. Auskünfte hierzu erteilt die Bauverwaltung der Gemeinde (bauamt@neubiberg.de, 089-60012-951, -532)

Förderung der „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“, für die nach dem 31.01.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde (Punkt C5 der Förderrichtlinie)

beigefügte Unterlagen:

- Honorarangebot

Untersuchungen zur Realisierbarkeit gemeinschaftlicher Wärmeversorgungen (z.B. Nah-/ Fernwärmenetze, BHKW- Lösungen) unter besonderer Berücksichtigung einer effizienten Energieversorgung (Punkt C6 der Förderrichtlinie)

beigefügte Unterlagen:

- Honorarangebot mit Leistungsbeschreibung

4. Angaben und Erklärungen des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- Maßnahmen erst nach Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden dürfen
- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Neubiberg handelt und ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht, Rechtsgrundlage ist der Beschluss des Gemeinderats (Planungs- und Umweltausschuss) Neubiberg vom 26.02.2019
- die Maßnahmen innerhalb eines Jahres nach Bewilligung abzuschließen sind
- bei einer Umlegung der Investitionskosten auf die Miete die Bemessungsgrundlage um die Fördersumme zu kürzen ist

Ich versichere, dass

- ich Eigentümer/ in bzw. mit der Planung oder Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme beauftragte Person oder Firma bin
- die Maßnahme(n) nicht vor der Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen wurden
- ggf. erforderliche Baugenehmigungen vorliegen bzw. eingeholt werden
- ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig gemacht habe

Ich bin damit einverstanden,

- der Gemeinde Neubiberg nach Umsetzung der Maßnahme(n) auf Anfrage geeignete Daten zur Auswertung der erzielten Energieeinsparungen zu überlassen

Ich kenne die Richtlinien für das Förderprogramm der Gemeinde Neubiberg zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden und erkenne sie als verbindlich an. Die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

5. Einverständniserklärung des Eigentümers (sofern nicht Antragsteller)

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept in der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Förderprogramms zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden bei der Gemeinde Neubiberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, E-Mail: gemeinde@neubiberg.de, Telefon: +49 89 60012-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die externe Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter: Secure Consult GmbH & Co. KG, Postfach 1251, 86529 Schrobenhausen, E-Mail: dsb.neubiberg@secure-consult.com, Telefon: +49 8252 9094110.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Förderung der energetischen Sanierung gemäß Förderprogramm zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden bei der Gemeinde Neubiberg.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), der Richtlinien zum Förderprogramm zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden der Gemeinde Neubiberg. Es ist uns insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Sachgebiete Kämmerei/ Gemeindekasse, Geschäftsleiter/ 1. Bürgermeister, das für Antragsteller zuständige Finanzamt.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist – längstens jedoch 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere der Aktenvollständigkeit, zu berücksichtigen.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den „Richtlinien zum Förderprogramm zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei privaten Wohngebäuden“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.